

Niederschrift
über die Sitzung des Integrationsrates
am 20.03.2024

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:12 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Murisa Adilovic
Frau Dr. Asma Ait Allali
Herr Robert Alich
Herr Murat Aykanat
Herr John Simon Chowdry
Frau Dilek Dogan-Alagöz
Frau Hanane El Alaoui
Herr Cihad Kefeli
Herr Ammar Kojan
Herr Kamal Madougou-Zongo
Herr Jan Maik Schlifter
Frau Brigitte Stelze
Herr Cemil Yildirim
Herr Jürgen Zilke

Stellvertretende Mitglieder

Frau Brigitte Biermann
Herr Ole Heimbeck
Herr Cim Kartal
Frau Lena Oberbäumer

Nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Jan Banze
Herr Vincenzo Copertino
Frau Sarah Labarbe
Frau Tanja Orlowski
Herr Klaus Rees
Frau Miriam Welz

Verwaltung

Herr Wörmann	KI, Leitung	
Herr Berghan	KI, KIM	TOP 8
Frau Junker	KI, KIM	TOP 8
Frau Terbrack	KI, Geschäftsstelle IR	Schriftführung

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Adilovic begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden getauscht. Die Mitglieder des Integrationsrates sind mit der geänderten Reihenfolge der Tagesordnung einverstanden.

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 31. Sitzung des Integrationsrates am 21.02.2024

Vor der Genehmigung der Niederschrift werden die unter TOP 14 „Erkenntnisse aus dem Kooperationsmodell Streetwork“ zugesagten Daten nachgefragt. Diese liegen noch nicht vor. Es wird zu Protokoll gegeben und vereinbart, dass die Verwaltung nachhaken wird und die Daten zur nächsten Sitzung geliefert werden.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 31. Sitzung des Integrationsrates am 21.02.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Handlungsempfehlungen zum Lebenslagenbericht 2023

Die Vorsitzende Frau Adilovic verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen versandte Mitteilung der Verwaltung.

- Der Integrationsrat nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Neue Online-Angebote bei der Beantragung von Aufenthaltstiteln

Die Vorsitzende Frau Adilovic verweist auf die Mitteilung des Bürgeramtes (Die Mitteilung liegt in der Sitzung als Tischvorlage aus):

Bereits seit August 2021 ist es möglich, einen Einbürgerungsantrag online zu stellen. Der entsprechende Antrag wurde von der Stadt Bielefeld in einem bundesweiten Prozess maßgeblich mitentwickelt und als Pilotkommune mit Vorbildfunktion für andere Kommunen eingeführt. Zwischenzeitlich läuft der Roll-out in vielen weiteren Einbürgerungsbehörden deutschlandweit.

Die Ministerpräsidenten-Konferenz hat im vergangenen Jahr weiterführende Beschlüsse zur Digitalisierung von Ausländerbehörden gefasst. Die Stadt Bielefeld ist sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene in Arbeitsgruppen berufen worden, die Vorschläge zur Umsetzung erarbeiten sollen. Die Stadt Bielefeld ist bei der Digitalisierung im Bereich der Ausländerbehörden bereits weiter als andere Behörden im interkommunalen Vergleich (z.B. durch die Einführung einer elektronischen Akte sowie eines Terminvereinbarungskonzepts mit der Möglichkeit der Online-Buchung und Online-Antragsmöglichkeiten) und kann insoweit praktische Erfahrungen in die Arbeitsgruppen einbringen.

Seit Anfang des Jahres ist es nun zusätzlich zum bisherigen Angebot möglich, Anträge auf Erteilung und Verlängerung des Aufenthaltstitels im Bereich des Familiennachzugs, der Arbeitsaufnahme als Fachkräfte sowie für Studenten online beantragt werden. Das Angebot umfasst zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt 13 verschiedene Aufenthaltstitel. Weitere Aufenthaltstitel werden folgen.

Die technischen Verfahren wurden im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes vom Land Brandenburg entwickelt und stehen jetzt zum praktischen Einsatz in den Ausländerbehörden zur Verfügung. Die Kommunale Ausländerbehörde Bielefeld gehört damit zu den ersten Ausländerbehörden, die diesen Onlineprozess anbieten.

Die Online-Beantragung bedeutet, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller den Antrag sowie erforderliche Anlagen digital senden und dadurch direkt eine Prüfung der Voraussetzungen durch die Ausländerbehörde einleiten können. Nach Abschluss der Prüfung sowie Abklärung offener Punkte erfolgt eine Zuteilung bzw. ein Angebot eines Vorsprachetermins durch die Ausländerbehörde. Personen, die den Online-Antrag nutzen, müssen sich also nicht eigenständig um einen Vorsprachetermin bemühen.

Das Online-Zugangs-Gesetz sieht zunächst vor und so sagt es auch der Name des Gesetzes, dass der Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen online möglich sein soll. Diese Stufe bei der Digitalisierung der Ausländerbehörden hat Bielefeld im Bereich der Einbürgerung und bei Aufenthaltstiteln jetzt erreicht. Es fehlt allerdings noch ein automatisierter Rückkanal, der auch eine Rückmeldung auf dem digitalen Wege ermöglicht. Aktuell ist es erforderlich, dass die Online-Anträge im Backoffice bearbeitet werden. Auf dem Weg zu einer End-to-End-Digitalisierung – von der

Antragstellung bis zur Erteilung des Aufenthaltstitels – ist es noch ein weiter Weg, bei dem auch rechtliche Hürden zu überwinden sind und der daher nicht auf kommunaler Ebene allein realisiert werden kann. Die Kommunale Ausländerbehörde arbeitet wie gesagt in verschiedenen überregionalen Arbeitskreisen mit, um an der Umsetzung dieser Zielvorstellung aktiv mitwirken zu können.

Unabhängig davon stellt das Angebot eines Online-Antrages bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine weitere Kontaktmöglichkeit zur Ausländerbehörde dar und bringt einige Vorteile mit sich. Insbesondere durch die Vorprüfung von Unterlagen werden unnötige Vorsprachen minimiert und die normalen Terminkapazitäten entlastet.

- Der Integrationsrat nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Anstellung bei der Stadt Bielefeld

Ein Mitglied teilt mit, dass es ab Mai 2024 bei der Stadt Bielefeld angestellt sei.

Die Verwaltung ergänzt, dass es aufgrund der Unvereinbarkeit von Arbeitsplatz und Mandat in derselben Stadt eine Prüfung durch das Rechtsamt gegeben habe. Die Einzelfallprüfung habe ergeben, dass die zukünftige Tätigkeit ausschließlich nach innen wirke und keinerlei Außenwirkung habe. Daher sei das Mandat durch den Stellenwechsel nicht betroffen.

- Der Integrationsrat nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Besuch des Community Ateliers

Die Vorsitzende teilt mit, dass Malick Koutou den Integrationsrat zu einem Besuch des Community Ateliers von Afrika Wakati e. V. eingeladen habe. Zur gemeinsamen Terminfindung sei eine nuudel-Umfrage mit drei Terminvorschlägen erstellt. Zusätzlich gäbe es die Möglichkeit, sich während der Sitzung in eine vorbereitete Liste einzutragen.

- Der Integrationsrat nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Besuch bei Tom Brüntrup, MdL

Die Vorsitzende teilt mit, dass ein weiterer Besuch in Planung sei. Für den Besuch bei dem Landtagsabgeordneten Tom Brüntrup (CDU) sei ebenfalls zur gemeinsamen Terminfindung eine nuudel-Umfrage mit

Terminvorschlägen im Zeitraum zwischen Mai bis Juli 2024 erstellt. Das Programm des Tagesausflugs sei ähnlich dem des Besuchs bei Frau Osei (Bündnis 90/Die Grünen): gemeinsame Fahrt nach Düsseldorf, Besichtigung des Landtags, Gespräch mit Herrn Brüntrup, evtl. Teilnahme an einer Plenarsitzung.

- Der Integrationsrat nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 4

Anfragen

(TOP 4 wird zeitlich nach TOP 5 verhandelt.)

Aus gegebenem Anlass wird auf die Regelungen zu Anfragen lt. Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld (GeschORat) § 17 hingewiesen, insbesondere auf die **Anfragefrist (6 Tage, also am Mittwoch eine Woche vor der Sitzung)** und die **Anzahl** der zulässigen Fragen (**1 konkrete Frage mit maximal 2 Zusatzfragen**).

(Auszug aus der GeschORat § 17 Anfragen:

- (1) Anfragen sind spätestens sechs volle Tage vor der jeweiligen Sitzung bei der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister schriftlich einzureichen.
- (2) Anfragen müssen kurzgefasst sein und dürfen nur eine konkrete Frage mit maximal zwei Zusatzfragen enthalten. Sie sollen eine kurze Beantwortung ermöglichen und dürfen keine Beurteilungen oder Wertungen enthalten. Es ist nicht zulässig, mehrere Anfragen zu dem gleichen Thema zu stellen. [...]

Zu Punkt 4.1

Stellenausschreibung Leitung Kommunales Integrationszentrum vom 04.03.2024 auf der Homepage der Stadt Bielefeld (Anfrage vom 12.03.2024 von Frau Dogan-Alagöz / Mitglied des Integrationsrates)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7711/2020-2025

Antwort zur Drucksache 7711/2020-2025 – Stellenausschreibung Leitung Kommunales Integrationszentrum vom 04.03.2024 auf der Homepage der Stadt Bielefeld

Anfrage von Dilek Dogan-Alagöz (Mitglied des Integrationsrates)

Text der Anfrage:

1. „Erfahrung im Bereich der integrationspolitischen Konzeptentwicklung, strategischen Steuerung von Integrationsprozessen sowie der Initiierung und Begleitung von interkulturellen Öffnungsprozessen“,

„Interkulturelle Kompetenz und Expertise in den Themenfeldern Migration, Flucht und Integration, Arbeitsmarktintegration, Bildungsforschung sowie Rechtsgrundlagen der Erstintegration“, „Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung und der politischen Kommunikation der Verwaltungsarbeit in Gremien“, „Mehrjährige Leitungserfahrung“

Sollte die zukünftige KI-Leitung in den aufgezählten Arbeitsfeldern bereits in der öffentlichen Verwaltung und in den praktischen Arbeitsfeldern mit mehrjährigen Leitungserfahrung tätig gewesen sein?

2. Die bedarfsgerechte Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit Migrant*innenorganisationen in Bielefeld wurde in der Stellenausschreibung nicht berücksichtigt. Wer leistet diese Arbeit, wer trägt dafür die Verantwortung?
3. Wie viele Bewerbungen sind bis zum Bewerbungsschluss insgesamt eingegangen? Wie viele davon von Menschen mit internationaler Familiengeschichte, die in Bielefeld leben? Wie viele davon sind Frauen, weiblich gelesene Personen?
4. Die neue Leitung soll laut Stellenbeschreibung enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat leisten. Inwiefern wird der Integrationsrat im Vorfeld der Einstellung die Möglichkeit bekommen mit der Verwaltung über die eingegangenen Bewerbungen zu reden und evtl. seine Empfehlungen abzugeben?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:

Die Stellenausschreibung unterscheidet zwischen formalen Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, und Qualifikationen, die vorteilhaft wären. Die Leitungserfahrung steht dabei unter der Überschrift: „Vorteilhaft“.

Zu 2.:

Die bedarfsgerechte Zusammenarbeit mit den Migrant*innenorganisationen ist eine Regelaufgabe des Kommunalen Integrationszentrums (KI) und wird von dort wahrgenommen. Die Gesamtverantwortung für alle Arbeitsbereiche des KI trägt die Leitung.

Zu 3.:

Insgesamt sind bis zum Bewerbungsschluss 23 Bewerbungen eingegangen; davon zwölf weiblich gelesen; zwei Bewerbungen aus Bielefeld mit internationaler Familiengeschichte (bzw. vier nach „erweiterter“ Definition, also geboren in Deutschland, aber erkennbare internationale Familiengeschichte).

Zu 4.:

Die Fähigkeit zur engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat ist Teil des Anforderungsprofils und wird als wichtige Kompetenz im Bewerbungsverfahren abgeprüft.

Die Personalauswahl erfolgt streng nach dem Prinzip der „Bestenauswahl“, das wiederum durch zahlreiche Gerichtsurteile konkretisiert worden ist. Zudem gibt es klare gesetzliche Vorgaben, welche Stellen bei der Auswahl zu beteiligen sind bzw. beteiligt werden dürfen. Das sind folgen-

de Stellen:

- Hauptausschuss § 73 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 20 Abs. 2 der Hauptsatzung

Die Auswahlentscheidung bei Mitarbeiter*innen in Führungspositionen trifft nach der Hauptsatzung der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister.

- Bei der Jugendamtsleitung besteht wegen der besonderen Stellung des JHA „als Teil des Jugendamts“ ein Anhörungsrecht.
- Gleichstellungsstelle
- Schwerbehindertenvertretung

Andere Fachausschüsse haben weder nach der GO NRW noch nach sonstigen Vorschriften Beteiligungsrechte. Dies gilt auch für den Integrationsrat. Weder aus § 27 GO noch aus der Satzung für den Integrationsrat ergeben sich diesbezügliche Rechte. Den Bewerber*innen ist es außerdem in der Regel sehr wichtig, dass die Bewerbung vertraulich behandelt wird. Deshalb kann die Verwaltung dem Integrationsrat keinen Einblick in die eingegangenen Bewerbungen geben.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.2

Entschädigungsleistungen für die Mitglieder*innen des Integrationsrates als Pflichtbeirat gem. § 27 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW)
(Anfrage vom 12.03.2024 von Herrn Kefeli / Mitglied des Integrationsrates)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7714/2020-2025

Antwort zur Drucksache 7714/2020-2025 – Entschädigungsleistungen für die Mitglieder*innen des Integrationsrates als Pflichtbeirat gem. § 27 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW), Anfrage von Cihad Kefeli (Mitglied des Integrationsrates)

Text der Anfrage:

1. Wurden die Mitglieder*innen des Integrationsrates durch die Verwaltung proaktiv über ihre Ansprüche auf Entschädigungsleistungen, wie z.B. die zustehende Wegkosten-entschädigung, informiert und sind in Kenntnis Ihrer zustehenden Rechte?
2. Haben bereits Mitglieder*innen des Integrationsrates Entschädigungsleistungen in Anspruch genommen? Wenn ja, in welchem Umfang?

3. Übernimmt die Verwaltung die Kosten für Schulungen oder ähnliche Maßnahmen, die zur Erfüllung der Pflichten der Mitglieder*innen des Integrationsrates beitragen? Wenn ja, unter welchen Bedingungen? Wenn nicht, was hat sich in Bezug auf die vergangenen Jahre geändert?

Antwort der Verwaltung:

Zu Punkt 1: Die Beiräte werden zu Beginn einer Wahlperiode durch die geschäftsführenden Stellen unterrichtet. Ob und inwieweit dies Anfang 2021 (und auch davor/danach) beim Integrationsrat stattgefunden hat, können wir von hier aus nicht einschätzen.

Zu Punkt 2: Ja, es wurden Entschädigungsleistungen von den Mitgliedern des Integrationsrates in Anspruch genommen, der Umfang fällt unter den Datenschutz.

Zu Punkt 3: Das Büro des Rates übernimmt keine Kosten für Schulungen oder ähnliche Maßnahmen, für kein Gremium und für keinen Mandatsträger/keine Mandatsträgerin. Derartige Fortbildungen könnten evtl, aus dem Budget des IR finanziert werden.

Dem Anfragesteller Herrn Kefeli ist die Antwort der Verwaltung nicht ausreichend, sodass er erneut um Informationen zum Thema Entschädigungsleistungen bittet. Eine sachkundige Person solle vor Ort für weitere Nachfragen zur Verfügung stehen.

Frau Oberbäumer teilt mit, dass sie als Ratsmitglied zu Beginn der Wahlperiode zu dem Thema informiert worden sei und strebt für die gewählten Mitglieder eine entsprechende Beratung an.

Frau Adilovic betont, dass sich mehrere Mitglieder zu den Themen Entschädigungen und Kostenübernahme an sie gewandt hätten und erklärt, dass früher die Kosten für Schulungen vom KI übernommen worden seien. Sie wundert sich, dass viele Sachen kostenmäßig nicht mehr übernommen würden.

Kenntnisnahme

--

Zu Punkt 5 **Anträge**

(TOP 5 wird zeitlich vor TOP 4 verhandelt.)

Zu Punkt 5.1 **Einwanderungsstadt Bielefeld**
(Antrag der Koalition vom 19.03.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7766/2020-2025

Vorab gibt Herr Wörmann einen Hinweis zu Punkt 7 des Antrags der Koalition (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke). Für den herkunftssprachlichen Unterricht sei das Schulamt für die Stadt Bielefeld -Untere staatliche Schulaufsichtsbehörde- zuständig. Er bittet um entsprechende Änderung des Textes, indem die Bezeichnung „Amt für Schule“ gestrichen und durch „Schulamt für die Stadt Bielefeld“ ersetzt werde.

Mehrere Mitglieder des Integrationsrates äußern sich enttäuscht darüber, dass der Integrationsrat im Antrag nicht erwähnt sei, weder in der Liste der Antragsteller noch bei den Logos. Dabei handele es sich um einen gemeinsamen Antrag. Obwohl über ein Jahr lang gemeinsam an dem Antrag gearbeitet worden sei, seien die Mitglieder des Integrationsrates nicht in die Schlussredaktion einbezogen worden. Nicht nur sei versäumt worden, eine abschließende Rückmeldung zum Inhalt einzuholen, sondern auch das Einfügen des Logos des Integrationsrates.

Frau Stelze erklärt, wie es zu dem vorliegenden Antrag gekommen sei: Am 13.03. habe man versucht, die Anregungen aller zusammen zu führen. Dabei seien keine Mitglieder des Integrationsrates anwesend gewesen, sodass eine letzte Rückmeldung fehle. Für die Versäumnisse, die der Zeit geschuldet seien, entschuldige sie sich aufrichtig. Eine gemeinsame Antragstellung einschließlich der Mitglieder des Integrationsrates wäre gut gewesen.

Herr Schlifter kritisiert die späte Veröffentlichung des Antrags der Koalition am 20.03.2024 (= Tag der Sitzung). Daher sei der Änderungsantrag der FDP „profilaktisch“ schon vorher formuliert worden ohne genaue Kenntnis des Inhalts des Antrags der Koalition. Herr Schlifter stellt den Änderungsantrag der FDP vor.

Frau El Alaoui reagiert auf den Änderungsantrag der FDP: Sie könne zwar nicht alle drei Punkte mittragen, erkenne aber gute Anregungen.

Herr Kartal lobt, dass von beiden Seiten gute Arbeit geleistet worden sei.

Die Mitglieder versuchen beide Anträge zusammenzuführen. Es folgt eine zeitintensive Diskussion um sprachliche Formulierungen, bis Frau Stelze nach einer Sitzungsunterbrechung (von 18:12 - 18:19 Uhr) anbietet, die Aufgabe des Sammelns von Änderungsvorschlägen (bis Montag, 25.03.2024) und des Zusammenführens zu übernehmen. Ziel sei es, mit dem geänderten Antrag die nächsten Sitzungen von IR (15.05.2024) und HWBA (22.05.2024) zu erreichen.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass der Integrationsrat mit dem Antrag der CDU nicht mitgehe; dem Änderungsantrag der FDP in vielen Punkten zustimme und auf dem neuen Antrag auch das Logo des Integrationsrates abgebildet sein solle.

Frau El Alaoui beantragt 1. Lesung.

Die Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Antrag und stellt folgen-

des **Ergebnis** fest:

- Der Integrationsrat stimmt dem Antrag auf 1. Lesung einstimmig zu. -

1. Lesung -

Zu Punkt 5.1.1 Änderungsantrag Einwanderungsstadt (Antrag der FDP vom 20.03.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7768/2020-2025

TOP 5.1.1 wird zusammen mit TOP 5.1 verhandelt.

1. Lesung -

Zu Punkt 6 Berichte aus den Ausschüssen

Herr Alich berichtet über die Aktivitäten des AK Bildung und Schule:

- Der Arbeitskreis habe das Nachhilfeinstitut „Nachhilfe-Helden“ besucht. Das Konzept der Nachhilfe-Helden beinhalte eine nachhaltige Förderung des Lernprozesses, mehr Bildungsgerechtigkeit und einen wertschätzenden Umgang mit den Schüler*innen.
- Die Gründer der „Nachhilfehelden“ würden darüber hinaus die Plattform „Our Smart Town“ betreiben. Die Plattform unterstütze bei der digitalen Antragstellung auf Nachhilfeleistungen und erleichtere dadurch den Zugang zu Bildung.

Herr Alich regt eine Vorstellung im Integrationsrat an.

Die Vorsitzende gibt zu bedenken, dass eine Einladung in den Integrationsrat fraglich sei, wenn es sich um ein Wirtschaftsunternehmen handle.

- Zum Thema HSU sei ein weiteres Treffen mit Herrn Rammert geplant.

Zu Punkt 7 Vergabe kommunaler Mittel an Migrant*innenorganisationen im Jahr 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7682/2020-2025

Da sich Frau Bergen aufgrund von anderweitigen Terminverpflichtungen entschuldigen lässt, übernimmt Herrn Wörmann die Berichterstattung.

Das Vergabegremium hat sich am 04.03.2024 getroffen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass unter den anwesenden Mitgliedern des Integrationsrates drei Mitglieder seien, die antragstellenden Migrant*innenorganisationen nahe stünden. Aus Gründen der Befangenheit nehmen Herr Kefeli, Herr Madougou-Zongo und Herr Zilke nicht an der Beschlussfassung teil.

Die Vorsitzende befürwortet das Verfahren.

Herr Madougou-Zongo hat Änderungswünsche in Bezug auf die Informationen zu seinem Verein ABEFH e.V. in den Anlagen. Die Verwaltung schlägt ihm vor, schriftlich Formulierungsvorschläge einzureichen, die in Absprache mit Frau Bergen in die Anlagen eingepflegt werden könnten.

Vor der Abstimmung betont die Vorsitzende, dass nur begrenzte Mittel zu vergeben seien.

Der Integrationsrat beschließt zur Förderung von Migrant*innenorganisationen (MO) folgende Maßnahmen in 2024:

Aus den Verfügungsmitteln des Integrationsrates in Höhe von 40.500 Euro werden 20.000 Euro zur Förderung von Migrant*innenorganisationen (s. Anlage 1) auf Basis der städtischen Förderrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung vergeben.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Bielefelder Integrationsmonitoring – Vorstellung der Ergebnisse

Berichterstattung: Herr Berghan, Frau Junker

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7656/2020-2025

Herr Berghan und Frau Junker stellen anhand einer Präsentation die Ergebnisse des Integrationsmonitorings vor. Die Referent*innen bekräftigen, dass sie offen für Anregungen seien und beantworten die Fragen des Gremiums.

Zahlreiche Mitglieder des Integrationsrates sprechen den Referent*innen ihren Dank aus.

Die Vorsitzende Frau Adilovic wundert sich, dass die Mitglieder über die Ergebnisse weder empört noch erschrocken noch überrascht seien. Sie vermutet, dass die meisten in ihrem Alltag Diskriminierung ausgesetzt

seien und stellt mit Verärgerung fest, dass es seit Jahrzehnten nicht voran gehe.

Frau Oberbäumer regt an, die Ergebnisse des Integrationsmonitorings auch dem Rat vorzustellen.

Im Laufe der Diskussion übergibt die Vorsitzende die Sitzungsleitung an die erste Stellvertreterin Frau El Alaoui, um selbst zur Sache Stellung nehmen zu können.

Frau Adilovic hebt hervor, dass seit langem ein Integrationskonzept vorläge. Dort seien bereits Handlungsfelder beschrieben. Bereits am 30.06.2016 sei die Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes durch den HWBA beschlossen worden. Alle nähmen das aktuelle Integrationsmonitoring als „Novum“ wahr. Es müsse jedoch berücksichtigt werden, was seit mindestens zehn Jahren bekannt und erarbeitet worden sei. Lt. statistischer Angaben hätten mehr als fünfzig Prozent der Befragten einen Fach- oder Hochschulabschluss. Bekanntermaßen würden besser Gebildete weniger Diskriminierung erfahren. Daher hinterfragt sie kritisch, warum mit der Umfrage nicht diejenigen erreicht worden wären, die mehr Diskriminierung erlebten? Darüber hinaus fragt sie, warum nur wenige der Befragten eine Beratung in Anspruch genommen hätten? Obwohl der Fragebogen in sechs Sprachen übersetzt worden sei, habe sie die Rückmeldung erhalten, dass Vielen das Ausfüllen schwer gefallen sei. Manche seien sogar verängstigt gewesen, da sie die Anschreiben für „Post von der Behörde“ gehalten hätten. An Politik und Verwaltung gerichtet, fordert sie dazu auf, die Zeit zu nutzen und „mit den vielen Praktikern da draußen“ zu reden, um „etwas zu machen, was den Menschen, die es brauchen, schnell zu Gute kommt“.

Herr Wörmann wiederholt in Sachen Integrationskonzept seine Gesprächsbereitschaft. Bereits bei seinem Amtsantritt habe er zu dem Thema um Rückmeldung gebeten. Das KI könne nur auswerten, was es zurück bekäme. Sowohl für die Verwaltung als auch für die Träger seien die Erkenntnisse aus dem Integrationsmonitoring ebenso aufschlussreich wie lehrreich. Beispielsweise seien gute und teure Angebote vorhanden, die von den Menschen nicht genutzt würden, selbst dann nicht, wenn sie bekannt seien. Daraus resultiere die Frage „Was brauchen die Menschen, damit sie die vorhandenen Angebote nutzen?“.

Herr Heimbeck greift das Stichwort Bildung auf. Bildung, die nicht vorhanden sei, sei Teil des Problems; Bildung, die zugänglich gemacht werde, sei Teil der Lösung.

Die Referent*innen stellen dar, dass sie eng mit den Beratungsstellen zusammen arbeiteten. Von jenen hätten sie keinerlei ängstliche, sondern gute Rückmeldungen erhalten. Ein zeitlicher Rahmen könne nicht benannt werden, da KIM als langfristiger Prozess verstanden werde. Bestehende integrationspolitische Konzepte würden selbstverständlich berücksichtigt. Grundsätzlich würde bei der Weiterentwicklung von den sich verändernden Problemlagen her und von den Menschen aus gedacht. Aus den Ergebnissen des Integrationsmonitorings ließen sich drei konkrete Bereiche ableiten. Das seien der Abbau von Hürden beim Kontakt mit Behörden, die Verbesserung der Nutzung von Beratungsangeboten und die Erleichterung von Zugängen bei der gesundheitlichen Versorgung.

Frau Oberbäumer gibt zu Protokoll, dass ihrer Meinung nach für Beratungsstellen nicht zu viel Geld ausgegeben werde, selbst dann nicht, wenn nur drei Prozent der Bielefelder*innen mit Diskriminierungserfahrung sie nutzen würden.

Herr Yildirim sieht es als problematisch an, dass die Gesellschaft denke, Migrant*innen müsse bei der Integration geholfen werden. Aus seiner Sicht dienen derartige statistische Erhebungen dazu, den Status quo abzubilden und Daten zu liefern.

Die Sitzungsleitung geht zurück an die Vorsitzende Frau Adilovic.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Die Verwaltung berichtet, dass der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 14.03.2024 der Umbesetzung von Mitgliedern im Schul- und Sportausschuss (SchA) sowie im Stadtentwicklungsausschuss (StEA) zugestimmt habe.

-.-.-

gez.
Murisa Adilovic (Vorsitzende)

gez.
Angela Terbrack (Schriftführung)